

03.01.2024

**Kurzfassung des Überwachungsberichtes gemäß IE-Richtlinie für
Anlagen nach § 3 der Vierten Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV)**

Überwachungsbehörde: LfU – Technischer Umweltschutz –
Zentraldezernat Immissionsschutz

Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 14.09.2023

Anlagenbetreiber mit Anschrift:

Stadtwerke Kiel Aktiengesellschaft, Uhlenkrog 32, 24113 Kiel

Anlage und Anlagenstandort:

Heizkraftwerk Humboldtstraße

Goethestraße 14, 24116 Kiel

Anlagen-Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV und (Kurz-)Bezeichnung:

1.1 EG – Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (hier: Heizkraftwerk), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr

Nummer nach der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU: 1.1

Überwachungsintervall nach SYBURIAN-SH-Risikoeinstufung (systematische Beurteilung von Umweltrisiken für IE-Anlagen in Schleswig-Holstein): zwei Jahre

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Umfang der Überwachung:

Es wurde eine medienübergreifende Regelüberwachung der gesamten Anlage durchgeführt. Die Überprüfung des rechts- und genehmigungskonformen Zustands der Anlage erfolgte nach Aktenlage und durch eine Vor-Ort-Besichtigung.

Die Anlage fällt nicht in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung.

Ergebnis der Überwachung:

Bei der Vor-Ort-Besichtigung wurden Mängel festgestellt.

Mangel (Kurzbeschreibung)	Maßnahme
Mängel im Bereich der Berichte zur jährlichen Funktionsprüfung	Umsetzung bei den nächsten vorzulegenden Berichten

Aufgrund der festgestellten Mängel ist eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen: nein.